



**Inhalt:**

1. Bekanntmachung der Richtlinie für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde  
 2. Sitzungsbekanntmachung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege am 18.03.2013

3. Sitzungsbekanntmachung des Gemeinderates am 19.03.2013  
 4. Impressum

Gemeinde Hohe Börde

**Richtlinie**

für den Seniorenbeirat der  
Gemeinde Hohe Börde

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am **19.02.2013** folgende Richtlinien über die Bildung und Tätigkeit eines Seniorenbeirates der Gemeinde Hohe Börde beschlossen:

**§ 1**

**Name, Sitz und Wirkungsbereich**

Als Vertretung der im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde lebenden älteren Menschen wird ein Seniorenbeirat gebildet, der die Bezeichnung „Seniorenbeirat“ der Gemeinde Hohe Börde führt und seinen Sitz im Rathaus der Gemeinde in Hohe Börde hat.

**§ 2**

**Funktion und Rechtstellung**

- Die Grundlage für die Tätigkeit des Seniorenbeirates der Gemeinde Hohe Börde bildet diese Richtlinie.
- Der Seniorenbeirat nimmt im Rahmen dieser Richtlinie unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden die Interessen aller in der Gemeinde Hohe Börde lebenden älteren Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber den gemeindlichen Gremien und der Verwaltung wahr und vertritt diese in der Öffentlichkeit.
- Der Seniorenbeirat ist ein kommunales Gremium der Gemeinde Hohe Börde und wird vom Gemeinderat und seinen Ausschüssen sowie der Verwaltung im Rahmen seiner Aufgaben in die Entscheidungsfindung einbezogen.
- Die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich.
- Die Willensbekundung des Seniorenbeirates erfolgt durch Beschluss.

**§ 3**

**Aufgaben des Beirates**

- Der Seniorenbeirat soll bei der Planung und Umsetzung von Angeboten mitwirken, die die spezifischen Belange der älteren Generation im Zusammenhang kommunalen Lebens aufzeigen, insbesondere der:
  - Wohn- und Baugestaltung;
  - Verkehrs- und Infrastrukturplanung;
  - Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereiche; Planung und Konzipierung sozialer Dienste und Einrichtungen;
  - Gestaltung des sozialen Zusammenlebens.
- Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, die Mitwirkungsmöglichkeiten älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger bei kommunalen Entscheidungen zu verbessern, Initiativen Älterer zu begleiten und zu unterstützen. Er soll dazu beitragen, persönliche Fähigkeiten und Kenntnisse, soziale Kompetenz, organisatorische Fähigkeiten, Kreativität und Ideenreichtum für das Allgemeinwohl nutzbar zu machen. Gleichzeitig soll er sich als Interessenvertreter hilfe- und ratsuchender älterer Menschen verstehen
- Der Seniorenbeirat soll sich für eine Verbesserung des Verständnisses zwischen junger und älterer Generation einsetzen.
- Im Rahmen seiner Informations- und Beratungsarbeit kann der Seniorenbeirat Sprechstunden durchführen.
- Der Seniorenbeirat ist antragsberechtigt gegenüber dem Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege. Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates oder ein anderes vom Seniorenbeirat benanntes Mitglied ist berechtigt, in Angelegenheiten des Seniorenbeirates an den Sitzungen des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege teilzunehmen. Er ist in diesen Angelegenheiten anzuhören.

**§ 4**

**Zusammensetzung des Seniorenbeirates**

- Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden für die Dauer von 5 Jahren vom Gemeinderat bestellt. Nach Ablauf der Bestellung üben die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neu bestellten Seniorenbeirates weiter aus.
- Der Seniorenbeirat setzt sich aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Als beratendes Mitglied gehört ihm der/die Vorsitzende des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege an.
- Die stimmberechtigten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/-in in geheimer Wahl für die Dauer der Amtszeit.
- Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat nach außen und ist Ansprechpartner für den Gemeinderat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende führt und koordiniert die laufenden Geschäfte des Beirates.
- Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende ist für die Einladung zu den Sitzungen, die Vorbereitung der Sitzungen sowie die Niederschriften zuständig.

**§ 5**

**Haushaltsmittel des Seniorenbeirates**

Im Rahmen der Haushaltssatzung stellt die Gemeinde Hohe Börde dem Seniorenbeirat zur

Erledigung seiner Aufgaben finanzielle Mittel zur Verfügung.

**§ 6**

**Entschädigungsregelung**

Die Mitglieder des Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich. Sie erhalten eine vierteljährliche Pauschale i.H. von 15,00 €. Des Weiteren erhalten die Mitglieder auf schriftlichen Antrag Ersatz ihrer Auslagen und Entschädigung für Verdienstaussfall gemäß § 33 GO LSA.

**§ 7**

**Geschäftsordnung des Seniorenbeirates**

Der Seniorenbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung. Soweit darin nichts anderes bestimmt ist, gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Hohe Börde und seiner Ausschüsse in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 8**

**Information des Seniorenbeirates**

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält Beschlussunterlagen und Sitzungsprotokolle des Rates und seiner Ausschüsse soweit es die Aufgaben des Seniorenbeirates gemäß § 1 der Richtlinie betrifft sofern gesetzliche Regelungen - insbesondere Regelungen des Datenschutzes und der Geheimhaltung dem nicht entgegenstehen.

**§ 9**

**Inkrafttreten**

Die Richtlinie für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde tritt am 01. April 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde vom 01.01.2012 außer Kraft.

  
Trittel  
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde OT Irxleben

06.03.2013

**Bekanntmachung**

**Am Montag, dem 18.03.2013, um 18:00 Uhr findet im Sitzungsraum/I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde statt.**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
  - Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
  - Bericht des Vorsitzenden
  - Bericht der Verwaltung
  - Sachstand Engagementdrehscheibe Hohe Börde, BE: Frau Tecklenborg
  - Bericht zur Bildung des Jugendbeirates und deren Arbeitsschwerpunkte, BE: Frau Ebeling, Frau Gerecke
  - Information „Tour de Börde“, BE: Herr Randel
  - Kooperationsvereinbarung Leader – Straße der Romanik
  - Schulentwicklungsplanung Gemeinde Hohe Börde
  - Terminliste zur Anpassung an das neue Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
  - Nachtragshaushalt Gemeinde Hohe Börde
  - Grundsatzbeschluss zur Zahlung einer Zuwendung bei Mehrlingsgeburten  
**Vorlage: 1096/2013**
  - Schließung und Entwidmung von Teilflächen der kirchlichen Friedhöfe Klein Santerleben und Kirchrudhof in Schackensleben – **Vorlage: 1075/2013**
  - Auswertung Fotowettbewerb
  - Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil:**
- Bericht des Vorsitzenden
  - Bericht der Verwaltung
  - Anfragen und Anregungen
- Öffentlicher Teil:**
- Schließen der Sitzung

  
Trittel

Gemeinde Hohe Börde  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde OT Irxleben

06.03.2013

**Bekanntmachung**

**Am Dienstag, dem 19.03.2013, um 19:00 Uhr findet im Sitzungsraum/I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde statt.**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
  - Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
  - Einwohnerfragestunde
  - Bericht der Verwaltung
  - Vorstellung des neuen Leiters im Polizeirevier Börde, Herrn Jörg Gebur
  - Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Hohenwarsleben während der Amtszeit – **Vorlage: 1092/2013**
  - Ernennung von Herrn Nico Jerche zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bebertal  
**Vorlage: 1089/2013**
  - Ernennung von Herrn René Wendt zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bebertal – **Vorlage: 1087/2013**
  - Ernennung von Herrn Matthias Saager zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wellen – **Vorlage: 1090/2013**
  - Diskussionen und Anregungen zum neu geplanten einheitlichen Kommunalrecht
  - Schließung und Entwidmung von Teilflächen der kirchl. Friedhöfe Klein Santerleben und Kirchrudhof in Schackensleben – **Vorlage: 1075/2013**
  - Beschluss zur Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße K1150 in eine Gemeindestraße sowie zur Grundstücksübernahme der betroffenen Grundstücke in der Gemarkung Hohenwarsleben **Vorlage: 1060/2013**
  - Grundsatzbeschluss zur Übertragung der dezentralen Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Ackendorf und Glüsig der Gemeinde Hohe Börde in einen Abwasser- bzw. Abwasserzweckverband **Vorlage: 1064/2013**
  - Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet/Wohngebiet Magdeburger Straße der Ortschaft Niedermodeleben **Vorlage: 1076/2013**
  - Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet/Wohngebiet Magdeburger Straße der Ortschaft Niedermodeleben **Vorlage: 1077/2013**
  - Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Hinter Dorfstraße 69“ der Ortschaft Ackendorf **Vorlage: 1086/2013**
  - Beschluss über die Auslage des Entwurfes einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Hinter Dorfstraße 69“ der Ortschaft Ackendorf – **Vorlage: 1088/2013**
  - Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für den Ausbau der „Burgstraße“ im OT Bebertal **Vorlage: 1095/2013**
  - Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde (Sondernutzungssatzung) **Vorlage: 980/2012**
  - Bericht der Bürgermeisterin
  - Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil:**
- Bericht der Bürgermeisterin
  - Verkauf von bebauten Grundstücken in den Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1071/2013**
- Öffentlicher Teil:**
- Anfragen und Anregungen
  - Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
  - Schließen der Sitzung

  
Trittel

**Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde**

Impressum:  
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
39167 Hohe Börde OT Irxleben  
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde  
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde